

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

AV-Gründerzentrum NRW GmbH
Hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	17.06.2013
Rat	18.06.2013

Beschluss:

Der Rat erklärt sich mit der als Anlage 1 beigefügten Neufassung der §§ 1, 3, 4 und 13 des Gesellschaftsvertrags der AV-Gründerzentrum NRW GmbH einverstanden und beauftragt die Vertreterin bzw. den Vertreter des Gesellschafters Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der AV-Gründerzentrum NRW GmbH, entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die derzeitigen Gesellschafter der AV-Gründerzentrum NRW GmbH sind:

Stadt Köln	25,1 %
Film und Medien Stiftung NRW	25,1 %
Adolf-Grimme-Institut in Marl (Rechtsnachfolger von ecmc)	25,1 %
MMC Medien-Produktions- und Dienstleistungsgesellschaft Köln	22,7 %
Industrie und Handelskammer zu Köln	2 %.

Seit 2006 arbeitet das AV-Gründerzentrum NRW erfolgreich in der Förderung und Vernetzung von Stipendiaten. Damit leistet das AV-Gründerzentrum NRW einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen.

Das AV-Gründerzentrum NRW verfolgt als Unternehmensziele

- Sicherung der Vielfalt von unternehmerischer Selbstständigkeit
- Förderung von modernem Unternehmertum im Mediensektor
- Nachhaltige Standortanbindung der Unternehmen

Die Medienwirtschaft gehört zu den bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren des Landes Nordrhein-Westfalen. Bundesweit ist Nordrhein-Westfalen einer der führenden Medienstandorte.

Die klassischen Branchen Kino, Fernsehen und Radio verschmelzen immer mehr mit den Zukunftsbranchen Internet, Mobile Media und Games. Medien prägen zunehmend unseren Alltag.

Neue Technologien eröffnen neue Geschäftsmodelle.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages dient der Klarstellung, dass die Gesellschaft nicht nur junge Unternehmen im Bereich der Film- und Fernsehwirtschaft unterstützt, sondern sich der gesamten Gründerszene der Medienbranche öffnet. Damit wird der Situation am Standort Köln Rechnung getragen, dass sich das Gründergeschehen in die Branchensegmente Gaming und Internet verlagert hat.

Die Neufassung bedarf gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) GO NRW der Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln), da es sich um eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks handelt.

Anlage: Synopse